



Stadtverwaltung Großenhain · Postfach 10 00 90 · 01552 Großenhain

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
Herrn Staatsminister Martin Dulig
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Oberbürgermeister
Dr. Sven Mißbach
Zimmer: 09
Tel.: 03522 304-100
Fax: 03522 304-29100
E-Mail: OB@stadt.grossenhain.de
Großenhain, 15.01.2021



Offener Brief: Müssen wir Städte auch bald den Schlüssel abgeben?

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dulig,

mit großer Sorge stellt sich mir als Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain und unserem städtischen Wirtschaftsförderer beim Gang durch unsere schöne Innenstadt diese bange Frage, genauso wie wohl auch dem Handelsverband Sachsen e. V. Die Probleme werden immer drängender, denn unseren Einzelhändlern steht das Wasser sprichwörtlich „bis zum Hals“. Ihnen fehlt die Perspektive, um optimistisch nach vorn zu schauen.

Täglich sehen wir die geschlossenen Geschäfte in unserer Stadt und hören uns die Sorgen und Ängste unserer Gewerbetreibenden an. Manche von ihnen versuchen, mit Aktionen auf ihre prekäre Situation aufmerksam zu machen. Damit wollen sie, dass ihre wachsenden Ängste über den drohenden Verlust ihrer Existenzen, Geschäfte und Arbeitsplätze einfach gehört, wahrgenommen werden und darauf reagiert wird.

Die großen Sorgen unserer Gewerbetreibenden sind der Grund für diesen Brief.

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Großenhain
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
Gläubiger-ID: DE47ZZZ00000124544

Bankverbindungen:
Sparkasse Meißen
Intern. Bankidentifikation (BIC): SOLADES1MEI
Intern. Konto-Nr.(IBAN): DE32 8505 5000 3044 0000 59

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di 13:30 – 18:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

Telefon: 03522 304-0
Telefax: 03522 304-114
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de
Internet: <http://www.grossenhain.de>

Volksbank-Raiffeisenbank Meißen-Großenhain eG
Intern. Bankidentifikation (BIC): GENODEF1MEI
Intern. Konto-Nr.(IBAN): DE12 8509 5004 8008 0010 07

Einwohnermeldeamt:
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di 13:30 – 18:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sa 09:00 – 12:00 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Treten die Befürchtungen ein, was wir uns alle nicht vorstellen wollen, dann wäre es erst der Anfang einer Kette von Ereignissen, welche unsere Gesellschaft und unser Leben, nicht nur hier in der Stadt Großenhain auf lange Zeit nachhaltig und vor allem negativ beeinflussen. Würden die Befürchtungen zur Realität, so müssten auch wir symbolisch den Schlüssel für das öffentliche Leben bei Ihnen abgeben.

Dass unsere Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister wichtige Steuer- und Mietzahler sind, muss an dieser Stelle nicht ausgeführt werden. Dass sie unverzichtbare Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber sind, ist ebenfalls unstrittig. Gerade im ländlichen Raum ist es wichtig, dass Menschen eine berufliche Perspektive vor Ort geboten wird, um der Abwanderung überhaupt noch etwas entgegenzusetzen zu können.

Aber unsere Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister sind noch viel mehr: Sie sind nicht nur einfach Gewerbetreibende und Anbieter von Leistungen, sie sind Teil unseres gesellschaftlichen Lebens. Mit ihren Angeboten tragen sie zum städtischen Leben bei. Sie unterstützen Veranstaltungen, Vereine, soziale Einrichtungen und schaffen so auch einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft. Großenhain ohne diese Menschen und ihr Engagement wollen und können wir uns nicht vorstellen.

Die Stadt und unsere örtliche Fördergemeinschaft „Großenhain aktiv“ e. V. haben den Einzelhandel und das Gewerbe bereits im letzten Jahr nach Kräften unterstützt, um den Menschen die große Bedeutung des Einzelhandels und des Einkaufes vor Ort noch bewusster zu machen. Den Mitgliedern der Fördergemeinschaft wurden die Beiträge zu großen Teilen erlassen und gestundet. Der Stadtrat hat 16. September 2020 eine geänderte Sondernutzungs- und Gebührensatzung beschlossen, die die Stadt ermächtigt, ab 2021 von der Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise abzusehen, um Gewerbetreibende entlasten zu können. Der Citymanager und die Wirtschaftsförderung der Stadt waren schon während des ersten Lockdowns und sind nun auch wieder unterwegs, um Betroffene zu beraten und zu unterstützen.

Schon das vergangene Jahr mit seinen noch nie dagewesenen Herausforderungen und Unwägbarkeiten war bereits ein gravierender Einschnitt in das Wirtschaftsleben und die Geschäftstätigkeit. Die ergriffenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung waren schmerzhaft, jedoch notwendig und auch nachvollziehbar.

Allerdings unterschied sich das Frühjahr 2020 von der aktuellen Situation dadurch, dass es eine Perspektive gab und ein Ende absehbar war. Aktuell ist ein Ende nicht erkennbar, ebenso wenig eine Perspektive zur Wiederöffnung. Verlautbarungen von Politikern und Behörden in den Medien über die Dauer des Lockdowns führen zur Verunsicherung und vergrößern bereits bestehende Ängste. Hilfszahlungen - wie die Novemberhilfe - werden erst spät ausgezahlt. Die Corona-Hilfen sollten schnell und unbürokratisch an betroffene Unternehmen und Selbständige fließen, so lautete das Versprechen aus dem Wirtschaftsministerium. Doch für die Steuerberater bedeuten die Hilfsprogramme einen hohen Arbeitsaufwand und jeder Fall muss genauestens darauf geprüft werden, welcher Anspruch besteht. Änderungen der Voraussetzungen für die Überbrückungshilfe II bedeuten Verunsicherung. Hier wünschen wir uns ein Zeichen in Richtung Bundesregierung, so dass die von Bundesfinanzminister Olaf Scholz versprochene "Bazooka" aus Finanzmitteln wirklich diese Bezeichnung verdient. Antragsbedingungen dürfen nicht im Nachhinein geändert werden, womöglich sogar zum Nachteil der Antragsteller, wie „Handelsblatt“ und „Tagesspiegel“

aktuell berichten. Die Hilfen müssen unkompliziert beantragt werden können und schnell ausgezahlt werden. Leider verzeichnen wir das Gegenteil, zum Schaden der Betroffenen.

Lassen Sie uns bitte am konkreten Beispiel einer Großenhainer Traditions-Bäckerei schildern, welche Sorgen die Gewerbetreibenden um den Schlaf bringen. Diese Bäckerei ist zwar nicht von einer Schließung betroffen, jedoch sind auch hier die Auswirkungen des Lockdowns heftig zu spüren:

„Auch die Gewerbetreibenden, die derzeit noch öffnen dürfen, sind von der Perspektivlosigkeit für den Einzelhandel betroffen. Die Innenstadt ist bereits jetzt schon „ausgestorben“ und dadurch werden nicht mehr die Umsätze erreicht, welche notwendig sind, um die Fixkosten zu decken. Das ist nur möglich durch die Unterstützung von Kurzarbeitergeld und gegebenenfalls durch die Kündigung von Mitarbeitern. Der Lockdown und somit auch die verordnete Schließung der Gastronomie betrifft so auch Bäcker, Fleischer und andere Imbiss Händler, die in kleinem Rahmen und mit guten Hygienekonzepten vorbildlich ihre Kunden „betreuen“ könnten. Deshalb muss „Click & Collect“ dringend ermöglicht werden, um nicht allein den Supermärkten, mit ihren großen Sortimenten die Umsätze zu überlassen. Den Händlern muss wieder eine Perspektive gegeben werden und im Rahmen der Vorgaben der Corona-Schutz-Verordnung muss wieder Leben in die Innenstädte zurückkehren. Erst dann kann auch wieder ein Engagement bei Sportvereinen, Tierheimen, Schulzentren und Kulturvereinen durch uns Gewerbetreibende erfolgen.“

Diese Schilderungen geben eindringlich wieder, so denken wir, wie es um unsere Städte steht und um ihre Akteure und Selbstständigen, die diese mit ihren Angeboten und Geschäften bereichern.

Fast alle haben dafür Verständnis, dass der Freistaat Sachsen und die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen müssen, um die Gesellschaft vor den Risiken und Gefahren des Coronavirus zu schützen. Gewerbetreibende, Gastronomen, Kunst- und Kulturschaffende leisten im Moment einen außerordentlichen Beitrag, diesen Schutz zu gewährleisten. Ohne zusätzliche staatliche Unterstützung und lebensnahe Verordnungen besteht jedoch die Gefahr, dass sie dies mit ihren wirtschaftlichen Existenzen bezahlen. Sollte es jetzt zu einer nochmaligen Verschärfung und Verlängerung der Lockdown-Maßnahmen kommen, wird dafür wohl auch Verständnis aufgebracht. Aber dann müssen auch endlich die angekündigten staatlichen Hilfen zeitnah und schnell ausgereicht werden. Noch immer warten viele Gewerbetreibende auf die Auszahlung ihrer beantragten November-Hilfen. Und dabei hilft auch keine vierstellige Abschlagszahlung, wenn eine fünfstellige Nothilfe gebraucht wird und beantragt wurde.

Wenn also Gastronomiebetriebe einen Großteil ihres Umsatzausfalles ersetzt bekommen, dann sollte auch der stationäre Einzelhändler das Recht darauf haben und nicht nur einen Teil seiner Fixkosten erstattet bekommen. Er hat Lagerkosten, hat zum Teil vorfinanzierte Saisonware, welche erst durch die folgenden Einnahmen refinanziert wird und welche eben nicht in einer späteren Saison verkauft werden kann. Letztendlich handelt es sich für den Händler auch um „verderbliche Ware“ und er gerät nun unverschuldet in eine finanzielle Notlage.

Gastronomiebetriebe und Einzelhändler zählten zu den Ersten, die Hygienekonzepte erstellten, Restaurants und Läden so gestalteten, dass unter Einhaltung aller Vorgaben zum Hygieneschutz ein kontrollierter Betrieb möglich war. Der Sommer 2020 hat gezeigt, dass wer Einkaufen oder Essen gehen wollte, sich an diese Regelungen hielt. Und das Wichtigste: Es hat funktioniert. Das sieht man jetzt wieder an und in den Geschäften, die öffnen dürfen.

Warum also gibt es derartige Ungleichbehandlungen? Warum dürfen große Drogerieketten öffnen, kleine Geschäfte aber nicht? Allen Dienstleistern, Gastronomen und Gewerbetreibenden muss zwingend eine Perspektive eröffnet werden und eine belastbare Aussicht darauf, ab wann wieder geöffnet werden darf. Ein erster Schritt kann und muss hier „Click & Collect“ sein, was in anderen Bundesländern möglich ist. Schon dies würde Händlern helfen, auch wenn es nur ein Anfang auf dem langen Weg zur Post-Corona-Normalität sein kann.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir machen uns ernsthafte Sorgen um unseren kleinteiligen Einzelhandel, der teilweise eine lange Tradition besitzt, sich dem Onlinegeschäft geöffnet hat, um am Puls der Zeit zu bleiben, und um den Großen der Branche die Stirn zu bieten. Der online-Uhrenhändler pflegt nicht unsere Blumenuhr am Kirchplatz, sponsert nicht den Sportverein vor Ort und ist nicht schon seit 1945 in mittlerweile dritter Generation mit seinen drei Angestellten am Ort ansässig und für seine Kunden persönlich da. Der online-Händler ist auch nicht im Ehrenamt Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses des Uhrmacherhandwerkes in Sachsen.

Wir würden unseren Sportfachhändler, ansässig seit 1991, mit sechs Angestellten, mehreren Filialen und Sponsor mehrerer Sportvereine und Trainer im Ehrenamt verlieren. Von unseren Modegeschäften, Dekorations- und Hauswarenläden mit ihren umfangreichen Saisonsortimenten und den anderen kleinen Läden spreche ich dabei noch gar nicht. Die Beispiele reichen aus, um noch die eine oder andere Seite dieses Briefes zu füllen.

Unsere Innenstädte würden sich dauerhaft und nicht zu ihrem Vorteil verändern, sollten wir Geschäftsinhaber wie diese, Gastronomiebetriebe und andere Einrichtungen verlieren.

Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie haben ihren Beitrag geleistet und mit der Schließung ihrer Betriebe den Staat bei der Umsetzung seiner Verordnungen unterstützt. Bitte setzen Sie alle Hebel in Bewegung, dass die Gewerbetreibenden gerecht, ohne Unterschiede und schnell unterstützt werden und ausreichend finanzielle Entschädigungen erhalten. Sie müssen eine Perspektive für die Wiederöffnung ihrer Geschäfte und Betriebe erhalten, um wieder wirtschaftlich planen und tätig werden können. Andernfalls müssten auch wir Ihnen den Schlüssel unserer Stadt schicken, da wir mit unseren Händlern und Gastronomen einen Teil unseres Flairs, unseres Lebensgefühls und auch ein Stück unserer Identität verlieren.

Keiner kann behaupten, dass wir mit verödeten Innenstädten noch attraktiv als Lebensmittelpunkt sind oder interessant für Investoren werden. Auch neue Händler oder Gastronomieangebote werden es sich dreimal überlegen, ob sie ihr Geschäft auf einer Straßen mit weiträumigen

Gewerbeleerstand eröffnen. Das Eine bedingt das Andere und es ist jetzt wichtig, ein Signal zu setzen und allen Betroffenen eine Perspektive zu eröffnen.

In diesem Sinne hoffen wir auf ein deutliches Signal der Politik und laden Sie auch gern zu einem persönlichen Gespräch nach Großenhain ein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister
Große Kreisstadt
Großenhain



Tom Quenstedt
Wirtschaftsförderer
Große Kreisstadt
Großenhain

Verteiler:

Herrn Ralf Hänsel, Landrat des Landkreises Meißen

Herrn Bert Wendsche, Präsident des Sächsischen Städte- & Gemeindetages

Herrn René Glaser, Hauptgeschäftsführer Handelsverband Sachsen

Herrn Sascha Dienel, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)

Frau Angelika Pietsch, Vorsitzende der Fördergemeinschaft "Großenhain aktiv" e.V.

